



Gemeindeamt Ried im Oberinntal

6531 Ried im Oberinntal, Ried i.O. 98

Bezirk: Landeck/Tirol

Ried i.O., am 02.03.2021

KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung am Donnerstag, dem 25.02.2021
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2020.
 - 2.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 1338 – Muara 33, Zerzer.
 - 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 499/4 – Mittelschule Prutz-Ried, Hauptschulverband.
 - 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 1080/4 und 1084/3 - Galtrain, Laroo, Stingl
 - 5.) Aktueller Stand der ROK-Fortschreibung aufgrund der Ablehnung der Fristverlängerung.
 - 6.) Beratung hinsichtlich eines Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Kinderkrippe.
 - 7.) Genehmigung eines Gesamt- und Teilfinanzierungsplanes Friedhofserweiterung 2021-2022.
 - 8.) Beschlussfassung über eine Darlehensaufnahme zur Finanzierung Friedhofserweiterung 2021-2022.
 - 9.) Behandlung eines Ansuchens um Kauf eines Grundstückes im Siedlungsgebiet Bartlepui
 - 10.) Antrag auf lastenfreie Abschreibung (Inkamerierung) des Trennstückes 1 aus Gst.Nr. 1238 (Pfarrfründe)
 - 11.) Antrag von Herrn Dr. Florian Demetz um Löschung des Vorkaufsrechtes für Gst. 1097/2
-

TO-Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2020.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 10.12.2020 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.2) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich de Gst. 1338, 1336 – Muara 33, Zerzer.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 18.02.2021, Zahl 620-2021-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vor:

Grundstück 1336 KG 84112 Ried im Oberinntal

rund 26 m²
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 1338 KG 84112 Ried im Oberinntal

rund 96 m²
von Freiland § 41
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.3) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 499/4 – Mittelschule Prutz-Ried, Hauptschulverband.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 04.02.2021, Zahl 620-2021-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vor:

Grundstück 499/4 KG 84112 Ried im Oberinntal

rund 33756 m²
von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Hauptschule
in
Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszweckes, Festlegung Erläuterung: Schule

sowie

rund 846 m²
von Freiland § 41
in

Vorbehaltsfläche für den Gemeindbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung
Erläuterung: Schule

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf
entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person
oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.4) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 1080/4 und 1084/3 - Galtrain, Laroo, Stingl

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal
gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101,
einstimmig den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines
Bebauungsplanes vom 22.02.2021, Zahl RI-4674-BP-GL, im Bereich der Gste. 1080/4 und
1084/3 – Galtrain - Laroo, Stingl, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme
aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des
gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person
oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Ablösebetrag in der Höhe von € 180,00 pro
Quadratmeter (weil bestehendes Bauland) für die Verbreiterung der Zufahrtsstraße in Richtung
Rettenbacher – Dr. Demetz an Herrn Erik Stingl zu entrichten. Die Vermessungskosten und
Kosten für die Mauer werden vom Bauwerber getragen.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.5) Aktueller Stand der ROK-Fortschreibung aufgrund der Ablehnung der Fristverlängerung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal beschließt einstimmig die
Raumordnungskonzeptfortschreibung fertigzustellen, die Gutachten von den zuständigen
Amtssachverständigen einzuholen und dem Land zur Vollständigkeitsprüfung vorzulegen.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.6) Beratung hinsichtlich eines Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Kinderkrippe.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer
Kinderkrippe für zwei Gruppen in der Volksschule Ried (ehemaliges Sonderschulgebäude).

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

**TO-Pkt.7) Genehmigung eines Gesamt- und Teilfinanzierungsplanes
Friedhofserweiterung 2021-2022.**

Für die Finanzierung der Friedhofserweiterung 2021-2021 beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehenden Gesamt- und Teilfinanzierungsplan:

GESAMTFINANZIERUNGSPLAN Friedhofserweiterung 2021bis 2022

GESAMTAUSGABEN:	660.000,00
------------------------	-------------------

EINNAHMEN:

BDZW Covid 2.0	250.000,00
Liquide Mittel Gemeinde	10.000,00
Darlehen Bank	400.000,00
GESAMTEINNAHMEN	660.000,00

Bauzeit: 2021/2022

TEILFINANZIERUNGSPLAN Friedhofserweiterung 2021bis 2022

2021

2022

GESAMTAUSGABEN:	425.000,00	GESAMTAUSGABEN	235.000,00
------------------------	-------------------	-----------------------	-------------------

EINNAHMEN:

BDZW Covid 2.0	125.000,00	BDZW Covid 2.0	125.000,00
Liquide Mittel Gemeinde	0,00		10.000,00
Darlehen Bank	300.000,00	Darlehen Bank	100.000,00
GESAMTEINNAHMEN:	425.000,00	GESAMTEINNAHMEN:	235.000,00

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

**TO-Pkt.8) Beschlussfassung über eine Darlehensaufnahme zur Finanzierung
Friedhofserweiterung 2021-2022.**

Dieser Tagesordnungspunkt wird einstimmig auf eine der nächsten Sitzungen vertragen.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

**TO-Pkt.9) Behandlung eines Ansuchens um Kauf eines Grundstückes im Siedlungsgebiet
Bartlepui.**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Ansuchen von Herrn Richard Rietzler zum Ankauf der Gstnr. 1243/8 und 1234/9 im Siedlungsgebiet Bartlepui zu.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

**TO-Pkt.10) Antrag auf lastenfreie Abschreibung (Inkamerierung) des Trennstückes 1
aus Gst.Nr. 1238 (Pfarrpfründe)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal beschließt einstimmig, in Vertretung für das öffentliche Gut, die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung laut Vermessungsurkunde vom 11.01.2021, GZ: 7616A, erstellt vom Technischen Büro für Vermessungswesen Udo Stürz, nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15, LiegTeilG, wonach das Trennstück 1 dem öffentlichen Gut zugeschrieben (Inkamerierung) wird.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

**TO-Pkt.11) Antrag von Herrn Dr. Florian Demetz um Löschung
des Vorkaufsrechtes für Gst. 1097/2.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal beschließt einstimmig die Löschung des Vorkaufsrechtes gem. Pkt. B) IV) Vertrag 2011-11-18 für Gemeinde Ried im Oberinntal.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

Der Bürgermeister

(Elmar Handle)

Angeschlagen: 02.03.2021

Abgenommen: 17.03.2021